

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

GZ. 10.000/3-Parl/82

II-3700 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 25. März 1982

An die
ParlamentsdirektionParlament
1017 WIEN1692 IAB
1982 -04- 0 8
zu 1683 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1683/J-NR/82,
betreffend Entwicklung des Bundesjugendplanes, die die
Abgeordneten Dr. HÖCHTL und Genossen am 9. Februar 1982
an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Dem Vorbereitungskomitee und Sekretariat des Internationalen Sozialistischen Jugendtreffens wurde für deren Großveranstaltung in Wien vom 5. bis 9. Juni 1981 ein Betrag von S 1,500.000,-- aus Förderungsmitteln 1981 des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zur Verfügung gestellt. Die Anweisung dieses Betrages wurde nicht an die Sozialistische Jugend Österreichs sondern auf das Konto des obgenannten Vorbereitungskomitees vorgenommen. Die Bedeckung konnte gefunden werden, da das Bundesministerium für Finanzen einer Bindungsaufhebung in der Höhe dieses Betrages zugestimmt hat.

ad 2)

Bei den in Frage kommenden Förderungskrediten handelt es sich um Ermessenskredite, das heißt, daß sie unter der Ministerverantwortlichkeit verfügbar sind.

ad 3)

Es trifft nicht zu, daß die Bindung des Bundesjugendplanes so hoch ausgefallen ist, weil die Mittel auf diese Art für die obgenannte Veranstaltung aufgebracht wurden. Vielmehr war im Jahre 1981 vom Bundesministerium für Finanzen eine generelle Bindung von 7 % für alle Förderungskredite ausgesprochen worden.

- 2 -

ad 4)

Von einer bevorzugten Behandlung der Sozialistischen Jugend kann nicht gesprochen werden, da auch sonst für Großveranstaltungen österreichischer Jugendverbände oder anderer Jugendveranstaltungen über den Rahmen der Bundesjugendplan-Mittel hinaus Sonderkredite bewilligt bzw. eigene Budgetansätze geschaffen wurden.

Auch den Verbänden des Sportes wurden für Großveranstaltungen immer wieder Sonderförderungen zuteil.

Schließlich ist darauf zu verweisen, daß zum Jahresende durch Bindungsumlegung und zur teilweisen Abgeltung der allgemeinen Bindung der Jugendförderung zusätzliche Finanzmittel zugeflossen sind, von denen S 600.000,-- nach dem geltenden Prozentschlüssel an die Mitgliedsorganisationen des Österreichischen Bundesjugendrings und S 500.000,-- zu gleichen Teilen an die beiden Jugendherbergsorganisationen gegangen sind.

ad 5)

Entsprechend der vom Bundesministerium für Finanzen auferlegten allgemeinen Bindung bei den Förderungskrediten 1982 ist auch der Bundesjugendplan mit einer 5%igen Bindung belegt.

ad 6)

Die gesellschaftspolitische und jugenderziehliche Bedeutung der Arbeit der österreichischen Jugendorganisationen wird im Bundesministerium für Unterricht und Kunst sehr hoch veranschlagt.

Die Kurve der alljährlich im Budget enthaltenen Bundesjugendplan-Mittel drückt dies auch aus, wobei freilich der Bundesjugendplan im Einklang mit der allgemeinen Budgetsituation steht. Eine Behinderung der Arbeit der Jugendorganisationen, oder gar eine Einschränkung des Freiheitsraumes findet keineswegs statt.

